

Antragsteller (Erziehungs-/Sorgeberechtigte/r):

Vorname, Name:
Straße:
PLZ, Ort:
Tel.
Mobil:
E-Mail:



Bleichstraße 9
61137 Schöneck
Tel.: 06187 - 992 20 20
Fax: 06187 - 992 20 21
Mobil: 0160 - 996 266 80
www.rabeneltern-schoeneck.de

An
Rabeneltern e. V.
Förderverein für die Betreuung von Grundschulkindern
Bleichstraße 9
61137 Schöneck

Vereinsregister: 1734 AG HU
Gemeinnützigkeit anerkannt
08.01.2018 Finanzamt Hanau

Steuernummer: 22 250 57343

Datum:

- Antrag auf einen Betreuungsvertrag mit Befristung – „Gastkindvertrag“**
- Antrag auf befristete Änderung des bestehenden Betreuungsvertrags**

Hiermit melde ich mein Kind

zur Betreuung wie folgt an:

Es besteht/bestand ein Betreuungsvertrag bzw. das Geschwisterkind hat einen Betreuungsvertrag				ja <input type="checkbox"/>
				nein <input type="checkbox"/>
Datum oder Zeitraum	Bis 15:30	Bis 17:00	Stundenweise (Uhrzeit)	Anmerkungen/Erläuterungen (ggf. separate Anlage beifügen)
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	
Summe/n				Gesamtbetrag: _____

Mit Unterschrift werden nachfolgend genannte Vertragsbedingungen bestätigt:

1. Das Gastkind hat das **6. Lebensjahr** vollendet.
2. Bei der Vergabe der Gastplätze wird nach dem Eingangsdatum dieser Anmeldung vorgegangen und es können auch nur Gastplätze bei entsprechenden freien Kapazitäten vergeben werden. Gleiches gilt im Falle des Antrags auf befristete Änderung des Betreuungsvertrages.
3. Die befristete Änderung eines Betreuungsvertrages (z. B. aus beruflichen Gründen) gilt für längstens 12 Wochen und nur in begründeten Einzelfällen. Unterschiedliche Betreuungszeiten an verschiedenen Tagen sind nicht möglich.
4. Die entstehenden Kosten sind bis **eine Woche** vor Vertragsbeginn, jedoch spätestens bis zum 1. Betreuungstag an eines der u. g. Bankkonten zu überweisen. Bei Zahlungsverzug gelten die Regelungen der Satzung hinsichtlich Mahngebühren analog.
5. Bei einer stundenweisen Betreuung in der Zeit 7:30-17:00 (ohne Mittagessen) – über die im Betreuungsvertrag vereinbarte Zeit hinaus – fallen pauschal 1,50 € pro Stunde an.
6. Bei einer Betreuung bis 15:30 Uhr (inkl. Mittagessen, Nachmittagssnack, Getränke) fallen pauschal 12,00 € pro Tag für Rabenelternkinder bzw. Geschwisterkinder mit Betreuungsvertrag und 20,00 € pro Tag für „fremde“ Kinder an.
7. Bei einer Betreuung bis 17:00 Uhr (inkl. Mittagessen, Nachmittagssnack, Getränke) fallen pauschal 13,50 € pro Tag für Rabenelternkinder bzw. Geschwisterkinder mit Betreuungsvertrag und 25,00 € pro Tag für „fremde“ Kinder an.
8. Eine eventuell notwendige medizinische Versorgung beschränkt sich lediglich auf Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Unfällen oder Notfällen. Für die Einnahme von Medikamenten sind die Erziehungs-/Sorgeberechtigten verantwortlich. Eine Übertragung auf das Betreuungspersonal ist nicht möglich.
9. Im Übrigen gelten die Regelungen/Vereinbarungen eines bestehenden Betreuungsvertrages auch für den Zeitraum der Gastkindbetreuung.

Datum _____

Unterschrift Erziehungs-/Sorgeberechtigte/r _____